

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**



Sitzungstag und -ort	23. November 2023; Haus des Gastes
Sitzungsnummer:	15
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Anwesend waren:	Stadtverordnetenvorsteherin Julia Hensel Stadtverordnete Till Arend, Jens Bestmann, Thore Bubenhagen, Uwe Förster, Yvonne Franke, Reza Ghaboli-Rashti, Julia Heerd, Christine Hoffmann, Christina Itter, Markus Jacobi, Wilburg Kleff, Erich Kral, Holger Krause, Wolfgang Küllmar, Stefan Lapp, Sebastian Lesch, Thomas Neuhaus, Daniel Raude, Regina Raude, Bernd Ritter, Martin Roth, Pascal Simshäuser, Michaela Viereckt und Heidi Völkerding (25 Stimmberechtigte) Bürgermeister Stefan Hable, Erster Stadtrat Udo Umbach, Stadträte Michael Dobrick Hans Gissel, Thomas Hocke, Mike Maier, Helmut Pfennig und Wolfgang Sprenger
Entschuldigt fehlten:	Stadtverordnete Patrick Albrecht, Martin Doßmann, Paul Jacobi, Rolf Richardt, Matthias Stiehl und Markus Zuschlag Stadtrat Wilfried Stiehl
Schriftführung:	Thomas Fingerling
Bemerkungen:	- keine -

Teil A

Top 1: Eröffnung (Mitteilungen, Anfragen)
<p>Stadtverordnetenvorsteherin Hensel eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>Der Tagesordnungspunkt 3 wurde abgesetzt. Der Tagesordnungspunkt 6 wird einvernehmlich in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.</p> <p>Anfragen lagen nicht vor.</p> <p>Herr Bürgermeister Hable teilte mit, dass</p> <ul style="list-style-type: none">- die Stadt Naumburg in 2024 an einer Vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofs teilnehmen wird.- der Haupt- und Finanzausschuss sich in der nächsten Woche mit dem Magistrat zu einer Sondersitzung trifft um die aktuelle Haushaltssituation zu besprechen nachdem der Landkreis mitgeteilt hat, dass die Kreis- und Schulumlagesätze sich erheblich erhöhen werden. Zusammen mit anderen zusätzlichen Belastungen ergibt sich derzeit eine Mehrbelastung von rund 750.000,- €, die letztlich ausgeglichen werden muss.- der Magistrat in einer seiner letzten Sitzungen die Kosten des Neubaus der Kindertagesstätte Naumburg festgestellt hat. Eine Aufstellung wird der Niederschrift beigelegt. Die Baumaßnahme konnte im Rahmen der vorhandenen Mittel durchgeführt werden.



Teil B

Die Stellungnahmen und Empfehlungen der beteiligten Ortsbeiräte und des Haupt- und Finanzausschusses wurden gehört.

Beratung und Beschlussfassung über

Top 2: die 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Naumburg			
Beschluss	Der 4. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung wird in Form der beigefügten Anlage erlassen.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	25	0	0
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

Top 3: die Dorfentwicklung Naumburg	
Hinweis	Top wurde abgesetzt.

Top 4: die Abwägung der Stellungnahmen sowie den Offenlagebeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/7 „Am Heckenrain“, Stadtteil Elbenberg und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren			
Beschluss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Abwägung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom in der Zeit vom 15. September 2023 bis einschließlich 16. Oktober 2023 vorgebrachten Anregungen und Hinweise ist erfolgt. Der Abwägung wird - wie in der Anlage „Auswertung der Stellungnahmen“ (Abwägungsprotokoll) formuliert -, zugestimmt. 2. Die aus der Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen resultierenden Änderungen sind in die Entwürfe mit Begründung und Umweltbericht einzuarbeiten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Abwägung informiert. 3. Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen. Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet zu veröffentlichen. 4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. 5. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen wurde. 		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	24	0	1
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		



Top 5: die Abwägung der Stellungnahmen sowie die Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/28 „Hinterm Kuhberge II“, Kernstadt

Beschluss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit 15.09.2023 bis einschließlich 16.10.2023 vorgebrachten Anregungen und Hinweise ist erfolgt. Der Abwägung wird - wie in der Anlage 1 „Auswertung der Stellungnahmen“ formuliert -, zugestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Abwägung informiert. 2. Die gemäß der Abwägung notwendigen Maßnahmen einer bodenbezogenen Kompensation, werden auf Grundlage eines zu beauftragenden Fachbeitrages Boden (Bodenschutzkonzept sowie Einsatzumfang einer Bodenkundlichen Baubegleitung) erarbeitet und fließen in die weitere Planung ein. 3. Die ergänzte Planung wird im Rahmen einer erneuten, verkürzten und eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB offengelegt. 4. Nach § 4a Abs. 3 BauGB erfolgt eine erneute Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu den geänderten Teilen. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird die Einholung der erneuten Stellungnahmen auf die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt und die Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt. 		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	24	0	1
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**



Top 6: die Zustimmung zu einer Personalangelegenheit			
Beschluss	Nicht-öffentlicher Teil.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	24	0	0
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen. (Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte in nicht-öffentlicher Sitzung.)		

Stadtverordnetenvorsteherin Hensel stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss die Sitzung um 20:30 Uhr.

Handwritten signature of Julia Hensel in black ink.

Julia Hensel
Stadtverordnetenvorsteherin

gez.

Thomas Fingerling
Schriftführer



Anlage zu Top 2:

1.	HH-Ansatz (2019 u. 2020)	3.500.000,00 €
2.	KIP	384.000,00 €
3.	Gesamtmittel (Zeile 1 + Zeile 2)	3.884.000,00 €
4.	Beauftragt	3.871.836,79 €
5.	Zwischensumme (Gesamtmittel abzüglich Beauftragt)	12.163,21 €
7.	Einsparung gegenüber Auftrag (Zahlung oder Schlussrechnung)	-119.263,67 €
8.	Steigerung gegenüber Auftrag (Zahlung oder Schlussrechnung)	233.635,06 €
9.	Vorhandener Rest	-102.208,18 €
10.	Mehreinnahmen Förderung 1 zu Ansatz (Förderung 668.280,- €; Haushaltsansatz 330.000,- €)	338.200,00 €
11.	Haushaltsmittel aktuell (Zeile 9 + Zeile 10)	235.991,82 €



Anlage zu Top 3:

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg am folgenden

Vierten Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Naumburg

beschlossen:

Artikel 1

In § 7 der Hauptsatzung wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

Die Veröffentlichung der Entwürfe der Bauleitpläne (Bebauungspläne oder Flächennutzungspläne) nach § 3 Abs. 2 BauGB ist unter Angabe der Internetseite oder Internetadresse und Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, vor Beginn der Veröffentlichungsfrist öffentlich bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung muss darüber hinaus den Gegenstand (genaue Bezeichnung des Entwurfs) benennen. Die Dauer der Veröffentlichung bestimmt sich nach

§ 3 Abs. 2 S.1 BauGB. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen,

- (1) dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- (2) dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- (3) dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- (4) welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bestehen.

Daneben sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet einzustellen; die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Artikel 2

Die bisherigen Absätze 5 und 6 des § 7 werden neu nummeriert mit Absatz 6 und 7.

Artikel 3

Dieser 4. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Naumburg, den 06. November 2023

Stefan Hable
Bürgermeister